

T/1

Beilage

---

zur Einladung für die 21. Sitzung  
des Verkehrsausschusses  
am 30.09.2004

## **B e s c h l u s s**

**Verkehrsüberwachung der Stadt Nürnberg**  
hier: Erweiterung des Überwachungsgebietes

### **A n m e l d u n g**

**zur Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses  
am 30.09.2004**

**- öffentlicher Teil -**

#### **I. Sachverhalt:**

Seit 1990 überwacht die städtische Verkehrsüberwachung das Einhalten der Parkregeln in Nürnberg. Derzeit erstreckt sich das Überwachungsgebiet im Wesentlichen auf den nördlichen Innenstadtbereich. Weiterhin werden in der Südstadt die Bewohnerparkgebiete I und H (Aufseßplatz) sowie einige kleinere Gebiete (Seumestraße, Fliegersiedlung, Südwestpark und Ostendstraße) überwacht. Für das übrige Stadtgebiet liegt die alleinige Zuständigkeit bei der Polizei.

Der Einsatz im Bereich des Aufseßplatzes war bisher sehr erfolgreich. Es gehen jedoch zunehmend Beschwerden über die fehlende Überwachung des angrenzenden Südstadtgebietes ein. Deshalb soll das Einsatzgebiet der Verkehrsüberwachung hier erweitert werden. Das neue Überwachungsgebiet wird im Süden durch die Achse Leibnitz-/ Humboldt-/ Gugel-/ Schuckert-/ Gudrun-/ Wodanstraße begrenzt. Die westliche Begrenzung ist der Frankenschnellweg, die östliche die Hain-/ Regensburgerstraße (siehe Anlage).

Die kommunale Verkehrsüberwachung ist als Unterstützung der polizeilichen Aufgaben konzipiert; diese wird sich auch künftig nicht vollständig aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs zurückziehen. Die Ausweitung der städtischen Kontrollen ist zwischen der Polizei und der Stadt Nürnberg abzustimmen. Hierzu ist eine Ergänzung der Vereinbarung vom 30.08.1990 erforderlich. Einwände seitens der Polizei gegen die Erweiterung bestehen nicht.

Aufgrund des hohen Parkdruckes in dem neuen Gebiet sind Kontrollen notwendig und lassen sich kostenneutral realisieren. Eine Einnahmesteigerung ist damit nicht verbunden, da kein zusätzliches Personal eingestellt wird und lediglich die Einsatzpläne geändert werden.

II. Beilagen

Plan der Überwachungsgebiete

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,  
Referat VI